



GEMEINSCHAFTSSCHULE  
LEUTENBACH

Leutenbach, 15.04.2021

Liebe Eltern,

nachdem Sie gestern einen Elternbrief von uns erhalten haben, gibt es Neuigkeiten von Seiten des Kultusministeriums mit konkretisierenden Informationen zum Schulbetrieb am Montag, dem 19. April 2021.

Aufgrund eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes gibt es Neuerungen:

→ **Generelle indirekte Testpflicht**, nicht erst bei einer überschrittenen Inzidenz von 100, bei Teilnahme am Präsenzunterricht mit zwei Testungen pro Woche;

→ **Ausnahmen von der indirekten Testpflicht:**

- Teilnahme an Prüfungen und Leistungserhebungen;
- **Geimpfte und genesene Personen sind befreit.**

Als geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mit einer Impfdokumentation vorweisen können. Eine genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt und das PCR-Testergebnis nicht älter als 6 Monate ist.

→ **Wechselbetrieb ab dem 19. April 2021**

- Alle Jahrgangsstufen in allen Schularten können vorrangig in den Wechselunterricht oder in den Präsenzunterricht in dem Umfang zurückkehren, in dem die **Einhaltung des Abstands** und der **übrigen Hygienevorgaben** sowie die zur Verfügung stehenden **Testangebote** dies ermöglichen.
- Bei einer **Inzidenz über 200** wird auf **Fernunterricht** umgestellt. Notbetreuung für die Klassen 1-7 wird angeboten. Die Abschlussklassen sind dennoch in Präsenz.

Freundliche Grüße

Sonja Frech und Renate Kollek, Schulleitung